

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die
Träger von Kindertageseinrichtungen

Stuttgart 24. Februar 2020

Aktenzeichen 31 - 5423./107

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Kommunale Landesverbände
Kirchliche Trägerverbände
Sonstige freie Trägerverbände
Kommunalverband für Jugend
und Soziales

Informationen zum Masernschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen Informationen zum Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) zur Verfügung stellen, das vom Bundestag am 14. November 2019 beschlossen und vom Bundesrat am 20. Dezember 2019 gebilligt wurde. Das Bundesgesetz wurde inzwischen im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und wird daher am 1. März 2020 in Kraft treten.

Die beigelegten Unterlagen, die gemeinsam mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg erstellt wurden, sollen Ihnen eine erste Hilfestellung bei der Umsetzung dieses Gesetzes bieten.

Diesem Schreiben beigelegt sind:

- der Gesetzestext
- eine Handreichung
- ein Muster zur Dokumentation des Masernschutzes

- ein Merkblatt des Bundesgesundheitsministeriums zu Eintragungen im Impfausweis
- Musteranschreiben an die Eltern
- Musteranschreiben an das Gesundheitsamt
- eine Übersicht über die Anschriften der Gesundheitsämter

Weitere Informationen können auf folgenden Seiten abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

<https://www.masernschutz.de/leitungen-und-aerzteschaft.html>

Es bleibt der Verantwortung der Träger bzw. der Einrichtungen überlassen, ob das Masernschutzgesetz nach den Vorschlägen dieser Handreichung oder auf andere Weise gesetzeskonform umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Stefan Reip